



Bundesamt  
für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben



# Die Bundessprecherwahl 2020

## 1. Schritt: Registrierung

09.09.2020, 10:00 Uhr - 07.10.2020, 10:00 Uhr

## 2. Schritt: Wahl

21.10.2020, 10:00 Uhr - 09.11.2020, 10:00 Uhr

Mach  
mit!

Geben Sie Ihren  
Interessen eine Stimme.  
Sie haben die Wahl!

Alle Infos zum Wahlverfahren unter  
[www.bundessprecherwahl.de](http://www.bundessprecherwahl.de)



Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.

# Bundessprecherwahl 2020

Im Herbst dieses Jahres ist es wieder soweit: Die Sprecherinnen und Sprecher im Bundesfreiwilligendienst werden gewählt. Die Wahl findet ausschließlich online über die Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) statt:

**[www.bundessprecherwahl.de](http://www.bundessprecherwahl.de)**.

Dort finden Sie alle Infos rund um die Wahl. Damit Sie keine Neuigkeiten verpassen, können Sie sich zusätzlich auf der Internetseite für den Wahl-Newsletter anmelden.

## Warum gibt es eine Bundessprecherwahl?

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sieht vor, dass die Freiwilligen Sprecherinnen und Sprecher wählen, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vertreten.

Das Sprecheramt bietet den Bundesfreiwilligen zudem die Chance, sich aktiv einzubringen und sich für die Anliegen der Freiwilligen zu engagieren.

Grundlage ist die „Verordnung über die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes“.

Es handelt sich um eine **elektronische Wahl**, die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einmal jährlich durchgeführt wird.

Gewählt werden bis zu sieben Sprecherinnen und Sprecher sowie bis zu sieben Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Amtszeit dauert bis zur nächsten Wahl, das Dienstverhältnis muss jedoch nicht über den kompletten Wahlzeitraum andauern.

## Wer kann wählen?

An der Wahl zur Bundessprecherin und zum Bundessprecher können alle Freiwilligen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe ihren Dienst leisten und sich im Wählerverzeichnis registriert haben.

Die Registrierung erfolgt in einem festgelegten Zeitraum auf elektronischem Weg. Dabei tragen Sie sich als wahlberechtigte Person selbst online ins Wählerverzeichnis ein.

Bei der Registrierung müssen Sie Ihre Freiwilligenkennung (FW-Kennung) angeben. Diese finden Sie auf Ihrem Freiwilligenausweis und auf dem Bestätigungsschreiben, das Sie mit Ihrer Vereinbarung erhalten haben.

**Wichtig: Nur Freiwillige, die im Wählerverzeichnis registriert sind, sind auch wahlberechtigt.**

Auch minderjährige Freiwillige sowie Freiwillige aus dem Ausland können unter den oben genannten Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Mit der Registrierung im Wählerverzeichnis erhalten Sie einen Zugang zu einem nur für registrierte Wählerinnen und Wähler zugänglichen Bereich (geschützter Bereich). Dort finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel zu den Kandidatinnen und Kandidaten.

## Wer kann gewählt werden?

Sie wollen Bundessprecherin oder Bundessprecher werden? Für die Kandidatur gelten die gleichen Vorgaben wie für die Registrierung: Sie müssen im Wahlzeitraum den Bundesfreiwilligendienst leisten und sich im Wählerverzeichnis registrieren. Minderjährige benötigen zusätzlich die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das heißt, wer an der Wahl teilnehmen kann, kann auch

kandidieren. Wenn Sie als Sprecherin oder Sprecher gewählt werden möchten, übersenden Sie dem Bundesamt über den **geschützten Bereich** bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums Ihre Bewerbungsunterlagen.

## Wie wird gewählt?

Alle registrierten Wählerinnen und Wähler erhalten kurz vor dem Wahltermin einen Transaktionscode per **E-Mail**. Damit können Sie dann im Wahlzeitraum Ihre Stimmen im geschützten Bereich abgeben.

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest und fragt die Kandidatinnen und Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, ob sie die Wahl annehmen.

**Wichtig: Die Annahme der Wahl muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen.**

Als Sprecherinnen und Sprecher gewählt sind die sieben Freiwilligen, auf die die meisten Stimmen entfallen und die der Wahl zugestimmt haben.

Die Namen der gewählten Sprecherinnen und Sprecher sowie der gewählten Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Wahlvorstand auf der Internetseite **[www.bundessprecherwahl.de](http://www.bundessprecherwahl.de)** veröffentlicht.

## Was machen die Sprecherinnen und Sprecher?

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher repräsentieren vor allem die Bundesfreiwilligendienstleistenden nach außen und vertreten deren Interessen auch gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Das heißt, sie erarbeiten Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive der Freiwilligen. Hierfür ist es wichtig, sich mit den anderen Bundesfreiwilligen auszutauschen und Ansprechpartner für deren Belange zu sein. Im Bedarfsfall können die Sprecherinnen und Sprecher Hilfestellungen vermitteln und ihnen bekannt gewordene Missstände im Bundesfreiwilligendienst dem BMFSFJ oder dem BAFzA mitteilen. Sie können außerdem Ideen und Verbesserungsvorschläge sammeln und einbringen.



Geben Sie Ihren  
Interessen eine Stimme

### **1. Schritt: Registrierung**

09.09.2020, 10:00 Uhr - 07.10.2020, 10:00 Uhr

### **2. Schritt: Wahl**

21.10.2020, 10:00 Uhr - 09.11.2020, 10:00 Uhr

### **Internet:**

[www.bundessprecherwahl.de](http://www.bundessprecherwahl.de)



# Zeit, das Richtige zu tun.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)  
Von-Gablenz-Str. 2-6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 0221 3673-0  
Fax: 0221 3673-4661  
info@bundesfreiwilligendienst.de  
www.bundesfreiwilligendienst.de

### Stand

Juli 2020



[www.bafza.de](http://www.bafza.de)